# Allgemeine Datenschutzinformation zur Erhebung personenbezogener Daten durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

**An- und Abmeldung zur/von der Hundehaltung und Hundesteuer**

**Verantwortlicher**
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Der Amtsdirektor
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz
info@amt-kleine-elster.de

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
Zweck der Verarbeitung ist die Erfassung der im Amtsgebiet gehaltenen Hunde für die Erhebung bzw. Abmeldung einer Hundesteuer sowie zur Registrierung im Falle des § 6 Hundehalterverordnung (HundehV). Die personenbezogenen Daten werden, bei der An- und Abmeldung, direkt beim Halter erhoben.
Rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung bildet der Art. 6 (1) lit. c DS-GVO und § 5 (1) Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) i. V. m. §§ 1 bis 3 Kommunalabgabengesetz (KAG), §§ 3 und 28 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und die jeweils gültige Satzung der Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung). Sofern Sie ein SEPA-Lastschriftmandat abgegeben oder weitere freiwillige Angaben getätigt haben, beruht die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung nach Art. 6 (1) lit. a DS-GVO.

**Daten, die verarbeitet werden**
Daten des Hundehalters wie Name, Vorname, Adresse, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nachweis, dass der Hund als Blindenführ- und Behindertenbegleithund, als Jagdgebrauchshund von Jagdscheininhabern gehalten oder als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhund verwendet wird. Bei Anmeldung des Hundes den Tag der Anschaffung, Alter des Hundes zum Zeitpunkt der Anschaffung, ggf. Hundehaftpflichtversicherung und Agentur sowie Daten über den Vorbesitzer wie Name, Vorname, Adresse. Als Halter eines sogenannten 40/20-Hundes muss zudem ein Nachweis der Zuverlässigkeit (in der Regel ein Führungszeugnis) vorgelegt werden. Für Hunde gemäß § 8 (3) HundehV ist zzgl. ein Gutachten über die Gefährlichkeit des Hundes bei der Ordnungsbehörde einzureichen. Bei Abmeldung des Hundes den Grund der Abmeldung wie Wegzug, Tod des Hundes, Veräußerung oder sonstige Gründe und den Tag der Abschaffung. Wird ein Hund an eine andere Person abgegeben, so sind bei Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben. Im Falle eines SEPA-Lastschriftmandats die Bankdaten des Hundehalters (Kontoinhaber, IBAN, Institut).

**Speicherdauer**
Die Daten werden zehn Jahre nach dem letzten Steuerfall aufbewahrt.

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten**
Intern können die Formulare zur An- und Abmeldung eines Hundes weitergegeben werden zwischen den Sachbearbeitern im Steueramt und dem Ordnungsamt im Rahmen der zugewiesenen Zuständigkeit. Zudem kann ein Austausch von Daten mit anderen Ordnungsämtern erfolgen. Das ist z. B. der Fall, wenn ein Hund in deren Gemeinde-/Stadt-/Amtsgebiet oder ein Hund aus deren Gemeinde-/Stadt-/Amtsgebiet in unserem Amtsgebiet aufgefunden wird oder ein Vorfall mit einem Hund stattfand.

**Übermittlung an Drittländer**
Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

**Rechte der betroffenen Person**
Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

**Widerrufsrecht bei Einwilligung gemäß Art. 7 (3) DS-GVO**
Sofern Sie eine Einwilligung in die Datenverarbeitung abgegeben haben, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO**
Die Pflicht zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus §§ 1 und 3 KAG, § 12 (1) Nr. 3a KAG i. V. m. § 93 Abgabenordnung (AO) und der jeweiligen Hundesteuersatzung. Wer den Hund insbesondere nicht oder nicht rechtzeitig beim Amt Kleine Elster (NL) an- bzw. abmeldet, den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt oder nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt, handelt ordnungswidrig. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

**Wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, Art. 14 DS-GVO**
Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach der Hundesteuersatzung und zur Erfüllung der mit der Steuererhebung verbundenen Aufgaben, kann das Amt Kleine Elster (NL) die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten beim örtlichen Tierschutzverein, bei der Kreisordnungsbehörde oder der Polizei erheben und verwenden. Des Weiteren dürfen durch Hundesteuer-Kontrollmitteilungen anderer Gemeinden bekannt gewordene Daten verarbeitet werden. Die Bestimmungen des § 8 Brandenburgisches Datenschutzgesetz werden dabei beachtet.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die externe Datenschutzbeauftragte:
Frau Volkmann
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
Tel.: 035361/356-27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de